

## Bericht aus dem Ausschuss Berufsqualifikation

In meinem aktuellen Bericht 22/23 möchte ich einen kurzen Einblick in die Tätigkeitsvielfalt in diesem Ausschuss geben.

### BAK (Bundesarchitektenkammer) Strukturbefragung

An der letzten BAK Befragung haben sich von den bundesweit rund 88.500 angefragten Kammermitglieder insgesamt ca. 17.000 Mitglieder (Rücklaufquote 19,5 %) an der Befragung der BAK beteiligt. Die Ergebnisse lassen dabei trotz „Corona Krise“ auf wirtschaftlich guten Zustand der Branche im Berichtsjahr 2021 schließen.

Mein Augenmerk zu dieser Befragung wird sich dabei auf die Aspekte -Geschlecht und -Gehalt konzentrieren.

Derzeit sind 56 % der bundesweiten Kammermitglieder männlich. Es zeigt sich allerdings mittlerweile, dass bei der Kollegenschaft unter 40 Jahren der Frauenanteil bei über 60 % liegt. Der Anteil der abhängig Beschäftigten Frauen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.

Das durchschnittliche Gehalt der vollzeittätigen, abhängig Beschäftigten Kammermitglieder betrug im Jahr 2021 ca. 68.000 €. Dabei zeigt sich aber, dass die im Vergleich niedrigsten Gehälter in Architektur-/ Planungsbüros gezahlt werden und hier vornehmlich in kleinen Büros mit 2 bis 4 Personen. Die höchsten Gehälter wurden Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft gezahlt.

Einen signifikanten Einfluss auf die Höhe der Jahresgehälter haben darüber hinaus die Berufserfahrung, die Tätigkeitsgruppe und das Geschlecht der vollzeittätigen abhängig Beschäftigten.

In allen untersuchten Beschäftigungsverhältnissen erhalten Männer mit leitender oder weisungsgebundener Tätigkeit signifikant höhere Gehälter als Frauen.

## Bericht aus der Landschaftsarchitektur/ 2. Hochschulstandort

Neben dem Ausschuss -Landschaftsarchitektur setzt sich auch der Ausschuss -Berufsqualifikation für einen neuen „interessenspolitischen Anlauf“ in Bezug auf die Schaffung eines zweiten -universitären-Studienangebotes für die Fachrichtung ein. Dazu gibt es jetzt ein Positionspapier, in welchem Argumente und Forderungen der Fachrichtung zusammengetragen sind. Damit will man aktiv auf die Landespolitik und die Hochschulen zugehen. Das Papier sieht verschiedene Umsetzungsszenarien vor. Bisher konnte dazu kein Durchbruch erzielt werden, obwohl verschiedene Universitäten im Ruhrgebiet ihr Interesse bekundet haben.

## Entwurf der Musterfortbildungsverordnung

Die AKNW informiert, dass der AKNW-Vorstand beschlossen habe, die Fort- und Weiterbildungsordnung der AKNW nach dem Vorbild der BAK-Musterfortbildungsverordnung zu überarbeiten, den Gremien der AKNW zur Diskussion und der VVS im Herbst 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Inhaltlich würde beispielsweise eine wechselseitige allgemeine Anerkennung eingeführt, die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Seminaren und Vorträgen sowie eine Ausweitung der Fortbildungsverpflichtung auf künftig 16 Fortbildungspunkte.

Somit wird sich zukünftig die Fortbildungsverpflichtung auf 16 Stunden ausweiten.

## Mission Statement des Ausschusses Berufsqualifikation

Der Ausschuss „Berufsqualifikation“ berät den Vorstand der Architektenkammer NRW in allen aus- und fortbildungsrelevanten Fragen. Er befasst sich dabei mit allen Facetten der akademischen Ausbildung von Studierenden der Fachrichtung Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur und Stadtplanung sowie der Fortbildung Ihrer Mitglieder respektive der Weiterbildung angehender Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner. Der Ausschuss steht für Interdisziplinarität zwischen den Fachrichtungen. Er stellt sich den Herausforderungen einer zunehmend dynamischen und komplexer werdenden Entwicklung der Aufgaben des gesamten Berufsstandes.

- Qualifikation und Nachwuchs sichern / Dekanedialog
- Ausbildung weiterdenken / Nachhaltigkeit u. Klimaschutz
- Impulse geben / Interaktion mit Studierenden, Fachschaften, Studierenden
- Fortbildung weiterentwickeln / Fort- und Weiterbildungsformate

Aufgestellt am 15.03.2023

Peter Berenskötter